



Aktenvermerk

30.06.2021

VRZ in Vertretung VRL

**Durchführung von Erhebungen, Untersuchungen und Umfragen an Bildungseinrichtungen; Genehmigung durch die Bildungsdirektion OÖ**

Telefonat mit Andreas Girzikovsky, Abteilung Schulpsychologie am 30.06.21, 12.30 Uhr bezüglich der Verordnung mit der Geschäftszahl: Präs/3a-58/1-2021 - Durchführung von Erhebungen, Untersuchungen und Umfragen an Schulen; Genehmigung.

**Neue Vorgehensweise:**

- Jede Erhebung/Untersuchung/Umfrage muss von der Bildungsdirektion genehmigt werden. Ansuchen ergehen an [schulpsychologie@bildung-ooe.gv.at](mailto:schulpsychologie@bildung-ooe.gv.at). (derzeitige Leitung: Andreas Girzikovsky, ab November 2021: Katharina Spitzbart)
- Der/die Studierende erbittet in einem formlosen Ansuchen per Mail (über die ph-Adresse) die Genehmigung an die oben angeführte Mailadresse.
- Nach schriftlicher Genehmigung seitens der Bildungsdirektion darf die Erhebung/Untersuchung/Umfrage durchgeführt werden.
  
- Alle Studierenden sind schriftlich durch die Hochschule auf diese Verordnung hinzuweisen.
- Es besteht seitens der Hochschule keine Kontroll- und Archivierungspflicht.

VR Dr. Gabriele Zehetner

**Kopie ergeht an**

Rektorat  
IL Kittinger  
IL Boxhofer  
SL Hauer  
SPA